

## Kurzbesprechungen

*Geschichte, um zu verstehen.* Traditionen, Wahrnehmungsmuster, Gestaltungspektiven. Carl-Hans Hauptmeyer zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Christiane Schröder, Heike Düsselder u.a. – Gütersloh: Verl. für Regionalgeschichte 2013./ 544 S., Abb. Kart. ISBN: 978-3-89534-948-5. EUR 34,- €

In den Beiträgen dieser Festschrift, die dem langjährigen Professor für Landesgeschichte an der Universität Hannover gewidmet ist, spiegeln sich dessen breite Forschungsschwerpunkte und Interessen. So wird im ersten Teil die Reichweite des Begriffs der Region diskutiert, für dessen Verwendung sich Hauptmeyer lange Zeit eingesetzt hatte, weil der überkommene Begriff der Landesgeschichte als festgefahren erschien, zu wenig offen für neuere, auch mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen. Detlef Schmiechen-Ackermann schildert anhand von Hauptmeyers wissenschaftlichem Oeuvre die Bedeutung des Begriffs ‚Region‘ in der neuesten Diskussion; er erinnert daran, dass für den Jubilar der Begriff auch deshalb attraktiv war, weil er eine Brücke zur Heimatgeschichte schlug, für deren wissenschaftliche Bearbeitung und Unterstützung sich Hauptmeyer immer wieder einsetzte. Angesichts der großen Zahl – die Festschrift enthält 35 Aufsätze – und der Vielfalt, die von ihnen behandelt werden, können hier nur Aufsätze genannt werden, die kirchengeschichtliche Relevanz haben. Der Vorsitzende der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Thomas Vogtherr erinnert in seinem Beitrag „Niedersachsen als Gegenstand historischen Forschens“ an die historisch bedingte kleinräumige Vielfalt Niedersachsens. Eher leise plädiert er dafür, den überkommenen Begriff der Landesgeschichte nicht aufzugeben, weil sich die niedersächsischen „Teilidentitäten“ an den Vorgängerterritorien des Bundeslandes Niedersachsen orientieren. – Im Vorgriff auf ihre Dissertation stellt Britta Rode den Hildesheimer Bauernstandsprozess vor, der von 1789 bis 1800 bis vor das Reichskammergericht ausgetragen wurde. Die Autorin weist darauf hin, dass einer der Klagepunkte der Vorwurf von Simonie war; der (katholische) Probst hatte keinen Einspruch erhoben, als für die evangelische Pfarrstelle in Hotteln ein Kandidat ausgewählt wurde, der den Patron bestochen hatte. Leider wird die Bedeutung, die der Vorwurf der Simonie hatte, nicht weiter diskutiert: War das nur ein weiterer Vorwurf, um die Argumentation der Regierung zu schwächen, oder war das ein Ausdruck für das Interesse der Gemeinden, bei der Auswahl der Pastoren stärker beteiligt zu werden? – Claus und Katja Füllberg-Stolberg schildern die Debatte um die Abschaffung von Sklavenhandel und Sklaverei im britischen Kolonialreich; sie bestimmen die unterschiedlichen wirtschaftlichen und kulturellen Faktoren, die zum Erfolg der Abolitionsbewegung führten. In diesem Zusammenhang weisen sie auf die Erweckungsbewegung hin, die

nach 1770 zahlreiche Gegner der Sklaverei geprägt hatte. – Hans-Georg Aschoff beschreibt unter der Überschrift „Die Juden im Königreich Westfalen“ die wichtigsten Reformmaßnahmen und die Tätigkeit des jüdischen Konsistorium in Kassel; er resümiert zu Recht, dass sich die Reformen dieser kurzen Periode „nur begrenzt“ auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation der Juden auswirkte (S. 202). Aber in rechtlicher Hinsicht wurden Maßstäbe gesetzt, an denen dann in Zukunft die Situation der Juden in den einzelnen Staaten gemessen wurde. – Unter der Überschrift „Himmelskinder“ widmet sich Silke Lesemann der „Kindersterblichkeit und Umgang mit Kindstod im niederen Adel in der Vormoderne“. Sie wählt mehrfach Beispiele aus dem 19. Jahrhundert, ohne ausführlicher zu diskutieren, wie sehr sich die Wahrnehmung des Todes zwischen 1600 und 1850 veränderte; in der kirchlichen Praxis lässt sich jedenfalls nach 1830 eine neue, deutlich veränderte Kultur im Umgang mit den Verstorbenen und den zu tröstenden Familien beobachten; hier bleiben Fragen offen. – In den Bereich der Wirtschaftsgeschichte führt der Beitrag von Michael Rothmann: „Bezahlen mit geschlossenem Beutel. Geld- und Kreditverkehr im philosophisch-theologischen Diskurs und im Alltag mittelalterlicher Märkte“. Es geht dabei um das Wucherverbot, aber auch um die Möglichkeit, Bargeldzahlungen aufzuschieben, was als ‚Bezahlen mit geschlossenem Beutel‘ bezeichnet wurde. Der Vf. betont, dass man sich zur Klärung der Reichweite des Wucherverbots nicht allein auf die Doktrin (mit den dazu gehörigen Predigten) beschränken dürfe, vielmehr müsse man Dogma, Legitimation, Rechts- und Wirtschaftspraxis zusammen in den Blick nehmen. Tue man das, „haben Scholastik und Kanonistik die Aufgabe, ... das Zinsverbot mit den zeitgenössischen Innovationen zu versöhnen, durchaus achtbar bewältigt“ (S. 332f.). – Ein Verzeichnis der Veröffentlichungen des Jubilars beschließt den Band.

Hannover

Hans Otte

*Schaumburg im Mittelalter*. Hrsg. von Stefan Brüdermann. – Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2013 (= Schaumburger Studien, 70). / 462 S., Abb. Kt. ISBN 978-3-89534-870-9. 34,- €

Der vorliegende Sammelband geht auf eine im Jahr 2010 veranstaltete Tagung der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg zurück. Die insgesamt 17 Beiträge reichen zeitlich und räumlich weit über das ausgegebene Thema „Schaumburg im Mittelalter“ hinaus – von der Eiszeit bis in das 17. Jahrhundert, von Dänemark und Holstein bis ins Baltikum, nach Böhmen oder in den Orient. Auch die thematische Breite ist bemerkenswert: Sie umfasst Landschaftsgeschichte und Archäologie ebenso wie politische und dynastische Geschichte bis hin zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Die niedersächsische Kirchengeschichte des Mittelalters profitiert insbesondere von drei Beiträgen, die sich meiner Meinung nach vorzüglich ergänzen.